

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Stadt Vohburg a. d. Donau

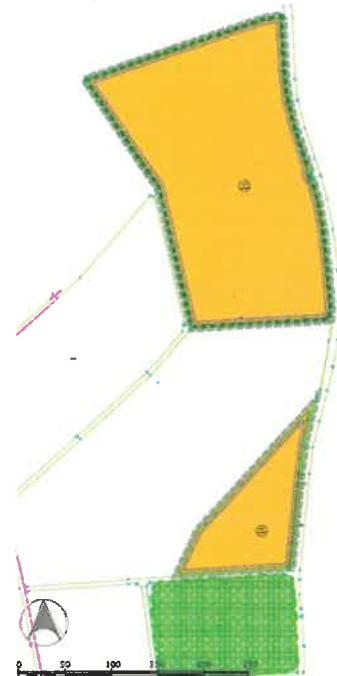
für den vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 62 „Solarpark Menning Flst. 370 (TF)“.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 23.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans beschlossen.

Lage



Geltungsbereich



Lage und Geltungsbereich, maßstablos (Ausschnitt Luftbild bzw. Bebauungsplan)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik). Der Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung Photovoltaik gem. § 11 BauNVO ausweisen.

Die Vorentwürfe zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans für das Gebiet Flurnummer 370 (TF), Gemarkung Menning und die Begründung können auf der Homepage der Kommune unter

<https://www.vohburg.de/stadtverwaltung-buergerservice/bebauungsplaene>

in der Zeit **vom 10.07.2024 bis zum 09.08.2024**

eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus (Ulrich-Steinberger-Platz 12, 85088 Vohburg a.d. Donau) während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeindeglieder den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplans sowie die Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vohburg a.d.Donau, den 27.06.2024



Martin Schmid, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an allen
Amtstafeln

angeheftet am: 02.07.2024

abgenommen am: 09.07.2024

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt



Karin Kis, Bauamtsleitung